

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60427 PT
Radgröße nach Norm: 6J x 14H2
Einpreßtiefe: 19 + 0,5 mm
Zul. Radlast: 500 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde
M12x 1,25, Schaftlänge 50 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 65,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60427 PT
Typzeichen: 42615
Felgenreöße: 6J x 14 H2
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpreßtiefe: ET 19
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Peugeot, Frankreich

Fz.-Typ	Motor- leist.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
741 A	31-59	Peugeot 205	D 091	165/65R14(11) 175/65R14 (11) 185/50R14 (9) 185/60R14 (11)	1-8
	36-58		D 091/1		
20 A	36-75		D 091/2		
	33-75		D 091/3		
741 C	31-74		D 390		
20 C	36-73 u. 88		D 390/1		
	33-74 u. 88		D 390/2		
741 C	75-94		D 390	165/65R14 185/50R14 (9,) 185/60R14	
20 C	74-76		D 390/1		
	75		D 390/2		
741 B	58-83		E 174	165/65R14 175/65R14 (12) 185/60R14	
20 C	44-76		E 174/1		
	44-75	E 174/2			

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Peugeot, Frankreich

Fz.-Typ	Motor- leist.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
10 A	44-88	Peugeot 309	E 042	165/65R14 175/65R14 185/60R14	1-8
3 A	44-88		E 042/1		
10 C	40-88		E 452		
3 C	44-80		E 452/1	165/65R14 M+S 175/65R14 M+S 185/60R14	
10 C	94		E 452		
3 C	88		E 452/1		
15 B	47-88	Peugeot 405	E 666	165/70R14 175/70R14 185/65R14 195/60R14	
	47-88		E 666/1		
15 E	47-88		E 815		
	47-88		E 815/1		
15 B	108-116		E 666	185/65R14 195/60R14	
	108-116		E 666/1	165/65R14 M+S 175/70R14 185/65R14 195/60R14	
7 A	44-55	Peugeot 306	G 264	165/65R14 175/65R14 185/60R14 (10)	
	65-74			175/65R14 185/60R14 (10)	

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.
9. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
10. Gegebenenfalls ist der Radlauf am Übergang zur Heckschürze nachzuarbeiten um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination sicherzustellen.
11. Bei Fahrzeugausführungen, die mit Serienbereifung 135 SR13 bzw. 155/70SR13 und 4-Gang Getriebe ausgerüstet sind, ist der Tachoantrieb von 20x27 in 29x26 zu ändern.
12. Wenn die Reifengröße nicht bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist, ist der Einbau des Tachoantriebs 19x17 erforderlich.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 19 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis max. 22 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfsergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 -5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 22. Juli 1993



Dipl. Ing. W. Garrecht
anerkannter Sachverständiger